

94.3204

Postulat Fankhauser**Auskunftsdienst Nummer 111 der PTT.
Weiterführung der Verbilligung****PTT. Tarifs des renseignements
au numéro 111***Wortlaut des Postulates vom 8. Juni 1994*

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf Artikel 8 Absatz 2 Fernmeldegesetz (FMG), die zeitliche Befristung für den Telefonauskunftsdienst Nummer 111 zu streichen oder allenfalls angemessen (5 Jahre) zu verlängern, damit eine Verbilligung aus allgemeinen Erträgen des Telefondienstes weitergeführt werden kann.

Texte du postulat du 8 juin 1994

Le Conseil fédéral est invité, en vertu de l'article 8 alinéa 2 de la loi sur les télécommunications (LTC), à supprimer la date à laquelle échoira le service de renseignements (numéro 111) ou tout du moins à la repousser de 5 ans, afin que les PTT continuent à utiliser le produit du service téléphonique pour réduire le prix de cette prestation.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bäumlín, Béguelín, Bodenmann, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Danuser, de Dardel, von Felten, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Leemann, Leuenberger Ernst, Rechsteiner, Ruffy, Steiger Hans, Strahm Rudolf (20)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das neue Fernmeldegesetz (FMG) unterscheidet bei den Fernmeldediensten zwischen den Dienstleistungen im Bereich des Grunddienstes und den sogenannten erweiterten Diensten, die von den PTT-Betrieben und von Dritten angeboten werden können.

Mit der Verordnung vom 25. März 1992 über Fernmeldedienste (FDV) hat der Bundesrat in Artikel 12 Buchstabe d die Auskunftsdienste den erweiterten Betrieben zugewiesen. Gemäss Artikel 19 FDV müssen die PTT-Betriebe diese beliebte und von der Bevölkerung auch viel genutzte Dienstleistung nur noch bis zum 31. Dezember 1994 in allen Landesteilen nach den gleichen Grundsätzen erbringen. Aufgrund dieser Bestimmung dürfen die PTT-Betriebe diese für die Allgemeinheit sehr wichtige Dienstleistung auch nur bis am 31. Dezember 1994 aus den Erträgen des Telefondienstes verbilligen. Nachher hat dieser Dienst selbsttragend zu sein.

Der Auskunftsdienst Nummer 111 ist und bleibt eine Dienstleistung im öffentlichen Interesse, die noch längerfristig in allen Landesteilen nach gleichen Grundsätzen zu erbringen ist. Ein gleichwertiger privater Konkurrenzbetrieb ist noch nicht in Sicht. Ohne Konkurrenz besteht auch kein Wettbewerb! Mit einer Weiterführung der landesweiten Leistungspflicht, verbunden mit der im Gesetz vorgesehenen Verbilligung der Dienstleistung durch allgemeine Erträge des Telefondienstes, könnte folgendes erreicht werden:

- Unterbindung der heftigen öffentlichen Kritik an der Preis- und Dienstleistungspolitik der PTT (siehe Intervention des KonsumentInnenforums Schweiz);
- Milderung des unmenschlichen Druckes, der momentan durch die zeitabhängige Tarifierung auf den Teleoperatricen lastet;
- Erhaltung von Arbeitsplätzen für junge Frauen (und Männer) mittlerer Schulbildung.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**vom 31. August 1994**Déclaration écrite du Conseil fédéral**du 31 août 1994*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

94.3216

Postulat Keller Rudolf**Feld-, Wald- und Wiesenbriefmarken
Timbres-poste. Diversification***Wortlaut des Postulates vom 13. Juni 1994*

Der Bundesrat wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass vermehrt thematisch geschlossene Briefmarkenserien geschaffen werden.

Texte du postulat du 13 juin 1994

Le Conseil fédéral est invité à faire en sorte que l'on crée davantage de séries de timbres-poste consacrées à un thème particulier.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Vor etwas mehr als zwei Jahren hat Bundesrat Adolf Ogi versprochen, grundsätzlich keine der bei den Sammlern nicht sonderlich beliebten Feld-, Wald- und Wiesen-Jubiläumsbriefmarken mehr herauszugeben und sie durch thematisch geschlossene Reihen zu ersetzen. Da Departementschef Bundesrat Adolf Ogi – Recherchen zufolge – persönlich sehr stark auf das Markenausgabeprogramm Einfluss nimmt, trägt er letztlich für diese Marken auch die Verantwortung. Er kann sich also nicht auf die Autonomie der PTT berufen! Statt in sich geschlossene Markenserien werden immer wieder zu einzelnen Ereignissen Marken herausgegeben. Eine thematische Geschlossenheit ist nicht erkennbar, was den Sammlerwert mindert. Dies ist in nationalen und internationalen Philatelistenkreisen ein grosser Wermutstropfen. Unser Land könnte für die Briefmarkensammler mehr tun, insbesondere wenn man bedenkt, dass dies auch ein gutes Geschäft ist.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates**vom 24. August 1994**Rapport écrit du Conseil fédéral**du 24 août 1994*

Grundlage der Sondermarkenausgaben bildet die nach wie vor gültige bundesrätliche «Verordnung über die Ausgabe von Sonderpostmarken durch die PTT-Betriebe» (vom 19. Februar 1975, ergänzt 1985). Ungeachtet restriktiver Kriterien schwall aber die Zahl der Gesuche von Jahr zu Jahr an, nicht zuletzt für Jubiläen aller Art, trotzdem diese auf 50-, 100-, 150-Jahr-Feiern usw. beschränkt worden waren.

Dies führte je länger, je mehr zu Briefmarken-«Serien» mit Einzelwerten ohne jeglichen inneren Zusammenhang. Die Kritik liess denn auch nicht lange auf sich warten; besonders die Philatelisten empfanden wenig Freude an diesem thematischen Sammelsurium.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Wirtschaftsdepartements hat in der Folge eine Überprüfung der bisherigen Praxis angeordnet. Durch eine restriktivere Auslegung der Verordnung sind seither – ohne Änderung der Bestimmungen – viele der beanstandeten Sondermarkengesuche abgelehnt worden. Damit liess sich Platz für die anvisierten thematisch geschlossenen Serien schaffen: z. B. 1991 «Brücken», 1992 «Comics» und «Zirkus», 1993 «150 Jahre

Postulat Fankhauser Auskunftsdiensl Nummer 111 der PTT. Weiterführung der Verbilligung

Postulat Fankhauser PTT. Tarifs des renseignements au numéro 111

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3204
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1909-1909
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 578

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.